

VERFAHRENSVOLLMACHT IN FAMILIENSACHEN

Der Partnerschaftsgesellschaft

Geiersberger ■ Glas & Partner mbB Rechtsanwälte

handelnd durch die Rechtsanwälte

Ingo Glas, John Booth, Dr. Thomas Hänsch, Steffen Wenzel, Dr. Carlo Thiel,
Dr. Robert Krüger, Stephanie Greve, Karsten Bossow, Max Allendorf, Carlo Stöwer,
Mandus Fahje, David Nerger, Martina Engling, Carola Fischer, Johanna Laura Klein,
Dr. Alexander Iben, Isabelle Brozio, Marc Henschel, Wanja Lorenzo Moinian-Baghery,
Menno Ritsema, Constanze von Plessen
Doberaner Straße 10-12, 18057 Rostock Werderstraße 125, 19055 Schwerin

wird von

in einem Verfahren gegen

wegen

Vollmacht zur Vertretung aller Art (insbesondere §§ 10, 111 ff, 114 FamFG und § 81 ff. ZPO) erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Antragstellung auf Scheidung der Ehe, Eheaufhebung, Scheidungsfolgesachen und sonstige Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes sowie in nach Abtrennung selbständigen Verfahren;
2. Antragstellung in Familienstreitsachen (Unterhaltssachen nach § 231 Abs. 1 FamFG, Güterrechtsachen nach § 261 Abs. 1 FamFG, sonstige Familiensachen nach § 266 Abs. 1 FamFG, Lebenspartnerschaftssachen nach § 269 Abs. 1 Nrn. 8 bis 10 und Abs. 2 FamFG)
3. Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Vermeidung oder Beilegung des Rechtsstreites oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis einschließlich Einigungen über andere Regelungsgegenstände zwischen den Ehegatten bzw. Beteiligten;
4. Antragstellung für die im Versorgungsausgleich erforderlichen Auskünfte und im Rahmen des Versorgungsausgleichs einschließlich Erklärung über das Wahlrecht nach §§ 14, 15 VersAusgG
5. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Anschlussrechtsmitteln sowie Verzichte auf solche, Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils (§ 113 Abs. 1 FamFG i.V.m. § 313 a ZPO) einschließlich des Verzichtes nach § 147 FamFG;
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere sowie die Erteilung von Untervollmachten; die entstehenden Kosten trägt der/die Unterzeichnende,
7. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen
8. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen,
9. Außergerichtliche Vertretung gegenüber Behörden und anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen, einschließlich sozial- oder verwaltungsrechtlicher Vorverfahren.

Der Mandant wird hiermit darauf hingewiesen, dass sich die Gebühren der Rechtsanwälte nach dem Gegenstandswert berechnen.

....., den

.....

Unterschrift